

Das Kurt-Wabbel-Stadion weist zurzeit einen erheblichen Reparatur- und Sanierungsstau auf. So sind beispielsweise einzelne Tribünenbereiche gesperrt, das Flutlicht defekt und die sanitären Einrichtungen in einem unzumutbaren Zustand, weshalb bereits Sanitärcontainer aufgestellt wurden. Hinzu kommt, dass das Stadion für einen Spielbetrieb des Halleschen Fußballclubs in der Regionalligasaison 2008/2009 aus baulichen und sicherheitstechnischen Gründen nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Deutschen Fußball-Bundes nutzbar ist. Dementsprechend werden in der aktuellen Beschlussvorlage „Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle“ (Vorlagen-Nummer IV/2008/07525) auszugsweise die Mindestanforderungen an ein durch den DFB lizenziertes Fußballstadion für die Regionalliga und die 3. Bundesliga dargestellt und hervorgehoben, dass das Kurt-Wabbel-Stadion diesen Anforderungen nicht genügt.

Hieran anknüpfend frage ich an:

1. Welche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind - unter Außerachtlassung besonderer Lizenzierungsanforderungen für die einzelnen Ligen - kurz- und mittelfristig notwendig, um bei einer ausbleibenden umfassenden Sanierung (Ersatzneubau) die weitere Nutzbarkeit des Kurt-Wabbel-Stadions im Fußballligaspielbetrieb zu gewährleisten? Welcher Kostenaufwand würde dadurch anfallen?
2. Welche weiteren Maßnahmen einschließlich des damit verbundenen finanziellen Aufwandes wären notwendig, um eine uneingeschränkte Zulassung des Kurt-Wabbel-Stadions für den Spielbetrieb in der Regionalliga zu erreichen?
3. Welche weiteren Kosten für bauliche Maßnahmen am Kurt-Wabbel-Stadion würden im Falle einer Qualifikation des Halleschen Fußballclubs für die 3. Bundesliga infolge erhöhter Lizenz-Mindestanforderungen des DFB anfallen?

---

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Grundanforderungen an ein lizenzfähiges Fußballstadion sind für die Regionalliga und die 3.Liga in der Stadtratsvorlage ausführlich und jeweils gesondert in Tabellenform aufgeführt. Das Kurt-Wabbel-Stadion wird überwiegend/ausschließlich vom Halleschen Fußballclub e.V. genutzt, der in der 4. Regionalliga Nord spielt und den Aufstieg in die 3. Liga konsequent anstrebt. Deshalb sind grundsätzlich alle in der Vorlage aufgeführten Anforderungen zu erfüllen, um nachhaltig die Voraussetzungen für einen höherklassigen Fußball zu schaffen. Das Sicherheitskonzept für die Innere Sicherheit ist nur notdürftig umgesetzt, das Konzept für die äußere Sicherheit existiert gar nicht.

Es sind umfangreiche bauliche und technische Maßnahmen umzusetzen wie:

- Schaffung einer 800-Lux Flutlichtanlage , fernsehtauglich
- Schaffung eines geforderten Beschallungssystems
- Schaffung der räumlichen und technischen Anforderungen für die (insbesondere) polizeiliche Überwachung (neues Kamerasystem usw.)
- Schaffung ausreichend großer und geeigneter Räumlichkeiten für Mannschaften, Presse, Schiedsrichter, Dopingkontrolle, ärztliche Betreuung usw. unter Beachtung von Sicherheitsbereichen
- Schaffung von Sitz- und Stehplätzen die durch steilere Anordnung den Sichtwinkel verbessern und dadurch den heutigen Anforderungen entsprechen
- Schaffung eines neuen Rasenplatzes, der den Spielanforderungen genügt (funktionsfähige Drainage, ebene Fläche)
- Installation einer Anzeigetafel usw.

Das Stadion ist aus all diesen Gründen nur noch bis Ende 2008 lizenziert. Eine weitere befristete Verlängerung hängt von dem Willen der Kommune ab, neue Voraussetzungen zu schaffen.

Wie im Betreff der Anfrage ausgeführt, hat das vorhandene Stadion auch wesentliche bauliche Mängel am Tribünengebäude, dem Tribünendach, den allgemeinen Sanitäreinrichtungen, der denkmalgeschützten Umfassungsmauer einschl. Marathontor und den Zugängen. Diese zu beheben und gleichzeitig ein ökonomisch günstiger zu betreibendes und für die Zuschauer attraktiveres (Zuschauererhöhung und Einnahmeerhöhung) Stadion zu schaffen, gilt es.

Da zurzeit noch keine konkrete Planung vorliegen kann, weil der Grundlagenbeschluss fehlt und die voraussichtlichen maximalen Gesamtkosten einschließlich Nebenanlagen auf Vergleichswerten ähnlicher Stadionumbauten basieren, können die gewünschten Kostenaussagen nicht auf belastbarer Basis angegeben werden.

Nach Grundsatzbeschluss sind weitergehende statische Begutachtungen, das Sicherheitskonzept sowie die speziellen Anforderungen vom DFB, Polizei, Feuerwehr, Schallschutz usw. zu planen und einzuholen. Erst nach der Entwurfsplanung können belastbare Kostenaussagen zu den gesamten umzusetzenden Anforderungen getroffen werden.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---